

Kraakauer Zeitung.

Nro. 200.

Donnerstag, den 3. September.

1857.

Die „Kraakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Seite bei einmaliger Einfüllung 4 kr., bei mehrmaliger Einfüllung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einfüllung 10 kr. — Interate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Kraakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden gratis erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Justizminister hat den k. k. Staatsanwalts-Substituten bei dem Landesgericht in Wien, Ernst v. Giuliani, und den Wirkmännern des Konsistorialgerichts in Wien, Franz Schweiger, zu Ministerial-Konzepten des k. k. Justizministeriums erkannt.

Mit Beziehung auf die in der „Wiener Zeitung“ vom 7ten März und 4. August d. J. enthaltenen Kundmachungen wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß am 3. September d. J. ein weiterer Betrag von 400.000 fl. in Münztheimen in dem Verbrennhaus am Glacis verteilt werden wird.

Bom k. k. Finanzministerium.

Bei der am 1. d. M. in Folge des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1857 vorgenommenen zweihundertachtundachtzigsten (89. Ergänzung) Verlösung der älteren Staatsobligationen ist die Serie Nr. 255 gezogen worden.

Diese Serie enthält Hofstammler-Obligationen auf Ueberbringer lautend zu 4% p. C. von Nr. 1205 bis incl. 1500, dann Obligationen der ungarischen Hofstammer von verschiedenem Zinsfuße von Cr. 1 bis incl. 325, endlich Allerhöchste Schuldschriften ebenfalls von verschiedenem Zinsfuße, und zwar Schriften mit einem Fünfzehntel der Kapitalsumme, und die Nummern 84 und 85 mit ihren ganzen Kapitalsummen im gesammelten Kapitalbetrage von 1,131,728 fl. 18 kr. und in dem Verbund nach dem herabgezogenen Fuße von 24,981 fl. 7 kr.

Die in dieser Serie enthaltenen einzelnen Obligationennummern werden in einem eigenen Verzeichniß bekannt gemacht werden.

Am 1. September 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXII. Stück des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter Nr. 156 die Verordnung des Finanzministeriums, im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern und der Justiz, vom 13. Juni 1857, mit welcher in Folge Allerhöchster Entschließung vom 23. Mai 1857, einige Bestimmungen zu der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juli 1856 (XXX. Stück des k. k. B. Nr. 123) und die weitere Ausdehnung der mit denselben mehreren Personen erhaltenen Nachsicht des aus Anlaß der Embörung im Königreiche Ungarn, und dem Großfürstenthum Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849 kriegsrechtlich verhängten Vermögensverfaßtes bekannt gemacht werden;

Nr. 157 die Verordnung der Ministerien der Justiz und des Innern und der Obersten Polizeibehörde vom 19. August 1857, — gütig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, — über die Kompetenz zur Untersuchung und Bekraftigung der Übertretungen des progetto politico im Lombardisch-Venetianischen Königreich;

Nr. 158 die Verordnung der Ministerien des Cultus und des Handels vom 19. August 1857, — gütig für den ganzen Handel des Reiches, — betreffend die Portofreiheit der gesetzlichen Steuergerichte;

Nr. 159 die Verordnung der Ministerien des Innern und der Justiz und der obersten Polizeibehörde vom 20. August 1857, — wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg, des Lombardisch-Venetianischen Königreichs und der Militärgrenze, — womit einige Erläuterungen zu dem Waffen-Patente vom 24. October 1852, Nr. 222 k. k. B., erlassen werden;

Nr. 160 den Erlass des Finanzministeriums vom 23. August 1857, — gütig für das Lombardisch-Venetianische Königreich, — betreffend einige Änderungen des Ausmaßes des dazio consumo murato;

Nr. 161 die Verordnung des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. August 1857, — wirksam für die Universitäten zu Wien, Prag, Lemberg, Krakau, Graß und Innsbruck, — über die Verlängerung der Wirksamkeit des provisorischen Gesetzes über die Organisation der akademischen Behörden.

Mit diesem Stück zugleich wurde auch das Inhaltsregister der im Monate August 1857 ausgegebenen Stücke des Reichsgesetzesblattes ausgegeben und versendet.

Nichtamtlicher Theil.

Kraakau, 3. September.

Aus Neu-Sander erhalten wir nachträglich einen Bericht über die dort stattgehabte Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers. Mit Sonnenaufgang erblickten Pöllerschüsse und die Reveille, begleitet von der durch den Stationscommandanten des k. k. Inf.-Regiments Nr. 20, Herrn Major v. Baumgarten, organisierten Bataillons-Musikkapelle durchzog die Straßen der Stadt.

Nach einem im Beisein der Militär- und Civil-Autoritäten, der Vertreter des Adels und der Stadtcommune abgehaltenen solennen Hochamte fand innerhalb des Quartiers der in vollster Parade ausgerückten k. k. Garnison die erste Bekehrung der 3 Sandecker Kreis-Invalidenfonds-Stiftungsplätze an 3 Real-Invaliden durch den k. k. Kreishauptmann Herrn Anton Kaliterowski statt, welcher die Feierlichkeit mit einer gerechtsameßen Gründen bis zum Eintreffen der schriftlichen Weisung verständigt. Wie die stets gut unterrichtete „Ostdeutsche Post“ auf das bestimmteste versichert, wurde die Pforte durch die Vertreter Englands und Österreichs sofort von dem Eintreffen und dem Inhalt der erwähnten neuen Instructionen in Kenntnis gesetzt, von dieser jedoch eine definitive Schlussfassung aus leicht erklären und durch die diplomatische Uebung völlig gerechtsameßen Gründen bis zum Eintreffen der schriftlichen Weisungen aus Wien und London verschoben.

Am 22. resp. 24. August waren Baron Prokesch und Lord Redcliffe im Besitz dieser schriftlichen Instructionen und die Pforte, über die Unantastbarkeit ihrer Souveränitätstrechte völlig beruhigt, nahm keinen weiteren Anstand, die Verfügung zu treffen, welche, wie sie sich länger nicht verhehlen konnte, nunmehr in dem einstimmigen Wunsche der Unterzeichner des Pariser Vertrages lag.

Am Abend arrangierte der eben anwesende Theater-Director Gubarewski eine Theater-Parade-Vorstellung mit einem Fest-Prolog, welcher von dem Herrn Kaliterowski gesprochen wurde. Als Fest-Vorstellung wurden die beiden Stücke „Dwaj Mezowie“ und „Okreźne“ gegeben.

Die aus Wien und Constantinopel eintreffenden Nachrichten bringen interessante Aufklärungen über den Gang der Verhandlungen, welche stattgefunden haben,

und erforderlich waren, den durch Herrn v. Thouvenel in Constantinopel hervorgerufenen Zwischenfall seiner Lösung zuzuführen, und inswiefern hier von einem Sieg oder von einer Niederlage dieser oder jener Macht die Rede sein könne. Vor Allem war es darauf angekommen, die Forderungen des französischen Gesandten und seiner Nachtreter ihres kategorischen Charakters zu entkleiden.

Nur in dieser Weise konnte den erwähnten Mächten die traurige Notwendigkeit weiterer bedenklicher Schritte erspart, nur in dieser Weise konnte der Pforte die allen Theilen gleich wünschenswerthe Nachgiebigkeit ermöglicht werden. Ferner galt es den ge-

rechtsameßen Einwendungen der Regierungen von Eng-

land und Österreich zu begegnen. Dies erfolgte da-

durch, daß Kaiser Louis Napoleon sich persönlich an die Königin Victoria und wie heute die „Ost-

Post“ meldet, schriftlich an den kaiserlichen Hof zu

Wien gewendet, und die genannten Regierungen zu ei-

nem Collectivschritt zu bestimmen gesucht hat, der da-

hin abzielen sollte, der Pforte die Herstellung des status quo

vor den nach Ansicht der vier Mächte in nicht völlig cor-recter Weise vorgenommenen Wahlen in der Moldau als wünschenswert zu bezeichnen. Die Regierungen von England und Österreich, welche der Forderung der vier Mächte mit vollem Recht entgegen getreten waren, konnten in Folge dessen leicht der Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Maßregel Raum geben und ohne sich und der Würde der Pforte etwas zu vergeben, dieser den Rath ertheilen, sich dem nun als Wunsch formulierten Wünschen der vier Mächte gefällig zu zeigen. Am 15. v. M. wurde die diesjährige schriftliche Weisung an den Herrn Baron Prokesch abgeschickt und gleichzeitig der k. k. Internuntius auf telegraphischem Weg von der Aufführung und dem Inhalt dieser Weisung verständigt. Wie die stets

sei ziemlich gleichgültig, ob Bogorides bleibe oder nicht, da die Bewohnerungen recht gut würden, aus welchen Gründen die letzten Wahlen annulirt wurden. „Sie wissen,“ sagt das Blatt, „daß die Mächte sie beschützen, und sie werden deshalb von ihren Wahlrechten Gebrauch machen; der Kaimakam wird ihnen verdächtig sein und sie ihn deshalb desto genauer überwachen. Es ist daher wenig wahrscheinlich, daß Bogorides das alte Spiel wieder beginnen wird. Man braucht sich also, wie einige Journals thun, nicht damit zu beschäftigen, ob derartige abgesetzte werden wird oder nicht. Diese Frage kann auf die nächsten Wahlen nicht den geringsten Einfluß ausüben. Sie werden außerhalb seiner Action statt finden; was auch ihr Resultat sein wird, sie werden für sich die einzige Sache haben, die wir wünschen können, nämlich den Charakter der Wahrheit.“ So weit die „Patrie“, deren Ansichten um so mehr auffallen müssen, als sie ohne höheren Befehl nicht so gesprochen haben würde, und als der „Constitutionnel“ noch vor einigen Tagen in einer halbamtlichen Note erklärt hatte, daß der Fürst Bogorides unter allen Umständen seiner Stelle entsetzt werden müßte.

Der Independence sind aus Constantinopel 22. August, nachträglich zwei Actenstücke über die letzte Krise zugegangen. Vor Kurzem würden dieselben mehr Interesse gehabt haben als jetzt, wo die Krise vorüber ist. Das erste Actenstück enthält die Instructionen, welche Hr. v. Thouvenel dem ersten Dragoman der französischen Gesandtschaft ertheile, um dem türkischen Cabinette zu erklären, daß er nicht auf den Vorschlag der Pforte eingehen könne, wenn sie von dem Congresse selber ausgegangen wäre. Das zweite Actenstück ist die Erklärung, die der österreichische Commissar in der Commission der Donau-Fürstenthümer gegeben hat und auf welche die Pforte sich namentlich berufen hatte, um die Forderungen, welche die vier Gesandten an sie gestellt, abzulehnen. Diese Erklärung besagt, daß nach einer Mitteilung des österreichischen Internunciis in Constantinopel die Conferenz-Entscheidungen über Auslegung des Ferman's wegen der Wahleinberufungen nicht bindend für die Moldau seien und die Aufführung derselben an den Kaimakam Bogorides diesen in keiner Weise verhindern.

Das Gerücht, die französische Regierung habe auf den Contumazprozeß gegen Ledru-Rollin verzichtet, soll doch nicht begründet sein. Der Prozeß wird nach Angabe der N.P.Z. vorbereitet und wird nach Ablauf der vorgeschriebenen Fristen für die Contumazen stattfinden.

Die Geltung, und so erscheint uns dies Werk nicht blos als die Summe der Gestaltungskraft des Dichters, sondern auch als das Buch der Bücher in der Bildungswelt der Goethe'schen Epoche. Und selbst als er sich der Sphäre der Frau v. Stein entwunden, um in einem Gegenpol ihres Wesens als Mensch und Mann sein Genüge zu finden, muß er als Fortsetzung seiner Lehrjahre das Buch der Wanderjahre „die Entfaltung seiner“ betiteln. Entfaltung ist die tiefste Erfüllung seines Glücks, war das Schlussswort einer langen Liebe, deren Sauber für ihn so anduernd die Verbeißung seiner Vollendung als Mensch und Dichter in sich trug.

Das Doppelspiel der Neigungen, die Kreuz- und Querzüge des Herzens in der Beziehung der Geschlechter, in der Goethe das ganze Centrum und die volle Summe des höchsten Menschenlebens erblickte, blieb auch in den Wahlverwandtschaften das wunderbar

große, tief zarte, aber fast frankhaft gereizte und bis

zur Mystik verklärte Thema seiner tiefsten Poesie.

Was Männer mit Männern zu schaffen haben,

um sich am Fortbau dieser Welt zu beteiligen, das

blieb ihm versagt. Als dies erträumte Gebäude der

großen feinen Gesellschaftsbildung zusammenbrach, die

deutsche zerstörte und die getheilte Nation sich zum

ersten Mal in Haß gegen den Weltbegüter zusam-

menfasse, hatte der große Weise in Weimar keinen

Sinn mehr für diesen Neubeginn einer Nationalge-

staltung, an deren Fortbau der gute Wille und die

Berweisung freilich noch immer vergeblich arbeitet. Nach dem Orient flüchtete er sich, um seine tiefste Empfindung zu entfalten, und auch im Buche seines Lebens, im Faust, blieb nur der Jungling und Greis, nicht der Mann in seiner Thatkraft für Staat und Reich, fertig und groß erledigt. Das hat Frau von Stein an ihm — nicht verschuldet, sondern zur fertigen Vollendung gebracht; denn sie gab ihm nur was schlummernd in ihm lebte. Seine Natur war darauf gestellt, um in den Sphären, die das Weib beherrscht, sein Höchstes zu entfalten.

Goethe's Briefe an Frau v. Stein sind eine Er-

gänzung des persönlichen Verkehrs, lassen den Aus-

tausch im Genus des Umgangs mehr ahnen als daß

sie ihn, zumal die Briefe von ihrer Seite fehlen, uns

vollständig entwickelten. Was er der niegesehnen Au-

guste Stollberg schrieb, war und blieb ein Gemisch

der sentimental = naiven Wertherstimmung. Charlotte

Stein war leiblich und in nächster Nähe das

Idee seines Denkens und Empfindens; mithin ist

hier die reichste Hingabe dem Schriftaustausch ent-

zogen, und bleibt verschlossen vom Glück des per-

sonlichen Verkehrs. Zugdem sind die Briefe des Dichters

ungeachtet eines Arsenal von Zärtlichkeiten der tiefsten

Seelen, die reichste Sammlung aus Gott Amors Waffen-

kammer, ein wahres Lexicon in der süßesten Sprache

der Liebe, der ars amandi, die hier reine, wahre,

innige Natur ist. Er nennt sie alsbald seine „Psyche“, und damit eröffnet sich im Verhalten Beider das Pro-

blem, wie weit ein Weib dem Manne blos Psyche sein kann. „Lauteres Gold“ nennt er sie am liebsten; in seinen Versen taufst er sie „Eida“. Sie glaubte ihm Schwester zu sein und bleiben zu können. Dazu war sie entweder Blondine genug oder hatte mit ihren Wünschen abgeschlossen. Aber er hatte diese weiße Rose wider Willen gepflungen, ihre Resignation auf-

zugeben, dem Leben sich wieder zu erschließen. Das

beweist, laut Schölls Entdeckung, eine einzige erhalten

Bruststelle von ihr, die der Dichter (1776) in die

„Geschwister“ hinübernahm, als er, bei Hofe und in

Gegenwart Charlottens, im Stück den Wilhelm spielte.

Dieser Wilhelm weiß von einer dem Leben fast ver-

lorenen, aber wieder geretteten Freundin — ebenfalls

Charlotte geheißen — einen Brief auf, der solches

Zugeständniß bekundet. „Es war,“ sagt er im Stück,

„in den ersten Tagen unserer Bekanntschaft. Die

Welt wird mir wieder lieb, schreibt sie, ich hatte mich

so los von ihr gemacht, wieder lieb durch Sie. Mein

Herz macht mir Vorwürfe; ich fühle, daß ich Ihnen

und mir Qualen zubereite. Vor einem halben Jahre

war ich so bereit, zu sterben, und ich bin's nicht mehr.“

Diese Bruststelle soll authentisch sein, alles Andere von

ihrer Hand hat sie selbst vernichtet, als sie, mit dem

Dichter brechend, ihre Briefe zurückgefordert. Wir

können also nur ahnen, wieviel, in diesem Hinterher- und

herüberwogenen der Gefühle, in diesem Naturspiel von

Feuilleton.

Goethe in der Schule der Frauen.

7. Frau von Stein.

(Fortsetzung.)

Goethes Briefe an Charlotte von Stein geben uns den ganzen Wandel des Dichters vom Werther zum Tasso durch den Wilhelm Meister hindurch; sie sind die Bekanntnisse und Documente seiner Erziehung vom Sturmdrang der Auflösung, Zerrüttung und Zerstörung bis zum Modell gesellschaftlich edler Bildung in der schönen, tief und zart behüllten Form der Harmonie, einer Harmonie und zart behüllten Form der Seele, die der Dichter so vollendet in der Antike fand, daß seine deutsche Kraft sich ihr beugte, sich ihr schmiegte, bis auf die Gefahr, seinen Inhalt, den Inhalt seiner Deut

Das von dem Privatsekretär des Prinzen Murat veröffentlichte muratistische Manifest ist jetzt auch in Pariser Journals vollständig erschienen. Jetzt muß es sich zeigen, was die französische Regierung über diese zwar indirekte, aber wenig verhüllte Aufhebung der Neapolitaner zur Revolte denkt. Man erwartet, daß der Moniteur nächstens erklären wird, die Regierung desavouire die dynastischen Prätenzonen des sogenannten Prinzen Murat, oder aber, dieser habe seinen Sekretär desavouirt.

Die in Allem, was Italien betrifft, in der Regel sehr gut unterrichtete „Gazette de Lyon“ will auf das zuverlässigste erfahren haben, daß in Tunis eine neue revolutionäre Expedition gegen Neapel in aller Stille vorbereitet wird.

Die Nachricht, daß der bevorstehende Bruch zwischen Sardinien und der neapolitanischen Regierung dadurch verhindert wurde, daß hr. Caraffa die an den Grafen Favre aus Anlaß der „Tagliari“ gerichtete Note zurückzog, scheint unrichtig. Im Gegenfall soll nach den neuesten Berichten von der apenninischen Halbinsel die neapolitanische Regierung von dem Turiner Cabinet eine passende Antwort auf ihre Reclamation und das Versprechen der Ausweisung von 27 neapolitanischen Flüchtlingen, die man für gefährlich hält, erhalten haben.

Der „A. 3.“ wird hierüber aus Paris vom 28. August geschrieben: Graf Salmon, Generalsekretär des auswärtigen Amtes in Turin, ist vorgestern von Paris dahin zurückgekehrt. Er hat die Angelegenheit wegen des Schiffes „Tagliari“ und der darauf gewesenen Passagiere und Beemannung, und die Absicht seiner Regierung, deshalb mit Neapel zu brechen, hier mündlich aus einandergesetzt. Außerdem ist eine hierauf bezügliche Note oder schriftliche Darstellung hier übereinstimmen.

Das hiesige Cabinet aber rieht eine Aussicht, daß sie, wie das Journal des Debats heute bestätigt, zu Stande kam, bevor der Bruch vollzogen werden konnte. Favre scheint nachträglich auf das Schreiben des neapolitanischen Ministers in einer Weise geantwortet zu haben, welche diesem die Zurücknahme des Schreibens gestattete. Anfänglich ist dasselbe ohne alle Bemerkung, als zur Annahme ungeeignet, zurückgewiesen worden.

In der Unterhausssitzung vom 28. d. erklärte Lord Palmerston in Erwiderung einer Interpellation des Herrn Briscoe, die türkische Regierung habe ihre Zustimmung zur Herstellung einer Telegraphenlinie längs des Euphrat verweigert.

In Betreff der von einer Gesellschaft beabsichtigten Anlegung einer Telegraphenlinie über den Isthmus von Suez und längs des Rothen Meeres erklärte Lord Palmerston, die Regierung werde dieser Gesellschaft allen ihr ohne die Mitwirkung des Parlaments zu Gebote stehenden Beistand angedeihen lassen.

Die Angabe des Journals „Deutschland“ über die Tragweite der bei den kürzlich am Rhein vorgenommenen Haussuchungen gemachten Entdeckungen werden als übertrieben bezeichnet. Die in Düsseldorf vorgenommene Verhaftung ist bereits wieder aufgehoben, der beste Beweis, daß die vorgefundene und safsierten Schriftstücke keineswegs zu einer Anklage auf Hochverrat Anlaß geben.

Ein Schreiben aus Hong-Kong an die „Times“ von New-York berichtet, daß das Amerikanische Geschwader sich der Insel Formosa bemächtigt hat, als Unterpfand für die Entschädigung der Summen, welche Nordamerikaner während der Unordnungen in Canton verloren haben.

Wien, 1. September. Die amtlichen Protocolle der Sitzungen des gestern eröffneten dritten internationalen statistischen Congresses werden durch die „Wiener Zeitung“ publicir werden und wahrscheinlich wird morgen schon der erste amtliche Bericht im Druck erscheinen. In ähnlicher Weise ist auch bei dem ersten und zweiten Congres in Brüssel und Paris bekanntlich für die Fixirung des Gegenstandes und Verlaufes der Verhandlungen Sorge getragen worden. Die Anzahl der amtlichen Repräsentanten der verschiedenen Regierungen ist ziemlich groß, doch sind diesmal wo der Congres auf deutschem Boden zusammengetreten ist, gerade mehrere deutsche Regierungen nicht offiziell vertreten, darunter die beiden Hessen und Bayern, aber es fehlt auch der Vertreter Preußens, der zweiten deutschen Großmacht.

Flut und Ebbe, auch ihrerseits Verschuldung lag, wieviel sie ungefähr geboten, um des Dichters Verlangen, sie ganz sein zu nennen, zu befügeln. Sie suchte dann zu dämpfen, was sie, wir glauben, willentlich angeführt. Nicht die Frau von Stande ward in ihr rege, denn vor dem Manne, mit dem der Herzog auf Du und Du stand, waren die Schranken des bürgerlichen Vorurtheils gefallen, dergestalt daß der ihm zugestandene Weisstrang ihm theils sehr natürlich, theils nebenher sehr gleichgültig blieb. Es war, was sie fesselte, der Bann, der sonst auf ihr lag als Frau, als Gattin und Mutter. Das Zeitalter dachte frei, ja frivoll genug, um alle ehelichen Bande durch Neigungen kreuzen zu lassen. War es ein sittliches Erschrecken was sie trieb, den Strom seiner entfesselten Liebe in sein Bett zu drängen? Wollte die weise Rose nicht vor sich selbst erröthen? War sie so feine eine Noli-me-tangere-Blume? — Sie hat was sie Dämon nannte, in ihm bändigen wollen. Und dabei war in ihr selbst kein Dämon erwacht? Sie hat ihn fertig erziehen wollen. Man erzieht aber am besten, wenn und wo man liebt. Und an ein Grenzgebiet, wo Freundschaft und schwesterliche Bärlichkeit endet und Liebe mit ihrem Leidenschaft beginnt, an solch schwankendes Grenzgebiet glauben Frauen noch weniger als Männer. Ist sie sich wie zu Anfang, so in der langen Dauer all der Traurlichkeiten, die bis auf häusliche Gemeinschaft sich erstrecken, stets klar und fest geblieben, und hat sie

Durch die von der „Desterr. Corr.“ gestern angezeigte Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen Frankreichs, Preußens, Russlands und Sardiniens ist der eingetretene „Zwischenfall“ nun glücklich erledigt; die thatfächlichen Mittheilungen der „Desterr. Corr.“ beweisen zugleich wie unrichtig die Behauptung war, daß die Pforte ohne die Außerungen des Deutschen und Englands abzuwarten, die Annulierung des Wahlactes in der Moldau decreiert und dem Kaimakan Bogorodis die Vornahme neuer anbefohlen habe, eine Voraussetzung, deren Möglichkeit übrigens selbst der „Moniteur“ durch sein Schweigen zugelassen hatte. Davon kann nun nicht mehr die Rede sein, nachdem die „Desterr. Corr.“ constatirt: daß die hohe Pforte „Act nehmend von den Mittheilungen, die ihr von den Cabineten in Wien und London gemacht wurden,“ also nicht vor diesen Mittheilungen, den fraglichen Befehl erlassen habe.

Zur Unionsfrage ist in Hamburg (bei Frik Schubert) eine Brochure erschien: „Die Moldau und Walachei“ oder: „l'Union ne fait pas la force,“ ein Beitrag zur Beleuchtung der Angelegenheit der Donau-Fürstenthümer von Chevalier Dr. A. E. Wohlheim da Foncica. Die Broschüre ist mit Sachkenntnis und Unbefangenheit geschrieben, ihr Gedankenzug und ihr Material weist vielfach auf jenes Memoire hin, von welcher die „Allgemeine Zeitung“ vor mehreren Wochen aus Mitteldeutschland eine anscheinend sehr genaue Analyse brachte.

Pariser Berichten zufolge wird Se. Majestät der Kaiser von Russland am 15. d. in Berlin, am 17. in Darmstadt erwartet, und soll wenige Tage später an einem noch nicht mit Sicherheit genannten Punkte Süddeutschlands mit dem Kaiser der Franzosen zusammentreffen.

Österreichische Monarchie.

Wien, 2. Septbr. (Reise Sr. Majestät des Kaisers in Ungarn.) Aus Kaschau vom 1. September wird telegraphisch gemeldet: Heute früh hatte die Garnison Ausruhrung vor Sr. k. k. Apostolischen Majestät, nach derselben folgten die Besichtigung der Militär-Etablissements, der Amtser, Unterrichts- und Wohlthätigkeits-Anstalten. Um 2 Uhr geruheten Se. k. k. Apostolische Majestät zahlreiche Privataudienzen zu ertheilen. Nach dem Hofdiner beglückten Allerhöchsteselben ein sehr belebtes Volksfest mit Allerhöchsteselben begleitet und von der dicht zusammengestromten Bevölkerung mit lebhaften Zurufen begrüßt.

Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ferdinand Marx und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Charlotte haben am 1. d. Mts. 10^{1/2} Uhr Vormittags von Benedig über Padua die Reise nach Mailand angetreten. Höchsteselben wurden bis zum Bahnhofe von sehr zahlreichen geschmackten Gonzen begleitet und von der dicht zusammengestromten Bevölkerung mit lebhaften Zurufen begrüßt.

Wie aus Brüssel verlautet, wird der Graf von

Glandern nächstens eine längere Reise ins Ausland unternehmen und ebenfalls das lombardo-venezianische Königreich besuchen, wo er dann mit König Leopold zusammenentreffen würde.

Es wird eine Reform der österreichischen Gymnasien beabsichtigt. Bereits ist ein Circular an die Schulräthe ergangen, in welchem unter Anerkennung der allerhöchsteselbenen Einrichtungen und der dadurch erzielten Erfolge, einige Modificationen als durch die Erfahrung dringend empfohlen bezeichnet werden, über deren Zweckmäßigkeit die Schulräthe ihr Gutachten abgeben sollen. Diese Modificationen befreien im Wesentlichen darin, daß die Naturwissenschaften aus dem Untergymnasium, in welchem ihnen bisher neun Stunden gewidmet waren, vollständig entfernt werden, und dafür im Obergymnasium im Ganzen vier Lehrstunden mehr erhalten; die den Naturwissenschaften somit entzogenen fünf Lehrstunden, sowie zwei weitere Stunden, um welche der Unterricht in der griechischen, und eine weitere Stunde, um welche der Unterricht in der deutschen Sprache nach dem gleichzeitigen Antrage des Circulars zu kürzen wäre, sollen dem Unterricht in der lateinischen Sprache im Untergymnasium zufallen, so daß dieser Gegenstand z. B.

in der untersten Gymnastikklasse ungefähr die Hälfte sämtlicher Lehrstunden, zehn von zweihundzwanzig, für sich in Anspruch nehmen würde; außerdem soll der vorbereitende geometrische Unterricht aus dem Untergymnasium entfernt und daher z. B. Planimetrie wie ehemals in einem Jahr, der fünften Klasse, abgemacht werden. Diese Reorganisations-Projekte suchen eine zweckmäßiger Methode für die untern Klassen einzuführen, die man, statt bei ihnen vor Allem einen gesunden und festen Grund zu legen, vielfach schon mit Dingen in Anspruch nimmt, welche sie gar nicht, oder selbst der „Moniteur“ durch sein Schweigen zugelassen hatte.

Davon kann nun nicht mehr die Rede sein,

terdrücken und zu bestrafen; man müsse deshalb wirksame Maßregeln zur Sicherstellung der europäischen Bevölkerung ergreifen. — Eine Depesche aus Alexander vom 22. d. meldet die Ankunft der zwei Neffen des Königs von Siam, Thra-Dhirai-Smith und Thra-Krom-Hluang, die man seit längerer Zeit in England erwartet. Dieselben haben ein zahlreiches Gefolge. Sie schiffen sich im Monat Mai in Bangkok auf einem englischen Schiffe ein. Hier glaubt man, daß sie auch Paris mit ihrem Besuch beeindrucken werden.

Ein deutsches Blatt habe behauptet, daß man in Paris nicht ohne Besorgniß wegen der Ruhe der französischen Bevölkerung in Indien sei. Diese Behauptung hauptet hat dem „Pays“ zufolge nicht die geringste Begründung. Die letzten Nachrichten aus Pondichery, die vom 22. Juli datirt sind, melden ihm zufolge, daß die indischen Bevölkerungen im ganzen Bereich der Colonie sich vollständig ruhig verhielten, und daß die dort herrschende Ruhe eine große Anzahl fremder Familien veranlaßt hätte, sich dorthin zu flüchten. Der Gouverneur habe zwar einige Vorsichtsmaßregeln genommen und aus den vornehmsten Personen der Städte Pondichery, Karikal, Yancor und Chandernagor eine Miliz gebildet. Dieselbe habe jedoch bis jetzt nicht die geringste Unordnung zu unterdrücken gehabt, und die Eingebohrten hätten überhaupt nie feindliche Gefahrungen für Frankreich gehabt. Uebrigens, fügt das

„Pays“ hinzu, hat sich die englische Insurrection nicht nach Coromandel ausgebreitet, welches von einer Rasse Indianer bewohnt wird, die ganz verschieden ist von derjenigen, welche die Bevölkerung von Bengal gebildet. — Nach Berichten aus dem indischen Meer hatte das gemischte Transportschiff „Durance“, das Kanonenboot „Fusée“ im Schlepptau führend, Singapur am 4. Juli verlassen, um sich nach Macao zu begeben. Diese beiden Schiffe waren die letzten französischen Kriegs-Fahrzeuge, die man in Singapur aus Frankreich erwartete. Die Nachrichten aus den Häfen von China kündigen an, daß die ganze Flotte des Admirals Rigault am 15. August in Macao versammelt sein sollte. — Das Gerücht ist verbreitet, daß Herr Villault aus Gefahrensrücksichten die Leitung des Ministeriums des Innern niederlegen werde.

Das Handelsgericht hat den Administrator des Credit mobilier, Thurneyssen, bei dem Charles Thurneyssen'schen Bankett als solidarisch verpflichtet verurtheilt.

Aus Marseille wird von gestern Abends berichtet, daß in der Procedur wegen des dreifachen Mordes zu Tlemcen am 23. August nur der Hauptmann Doinneau zum Tode verurtheilt worden sei, während die übrigen Angeklagten theils zu lebenslänglicher, theils zu zwanzigjähriger, theils zu fünfjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt und auch einige freigesprochen wurden.

Die Gerichtszeitungen haben gestern und heute die Reden des öffentlichen Ministeriums und der Vertheidiger gebracht; ersterer beantragte mit großer Energie die Verurtheilung des Hauptmanns Doinneau, und unter den letzteren ist es vorzüglich der Vertheidiger des Bel Hadji (eines der Mörder), Hr. J. Favre, welcher den arabischen Bureau im Allgemeinen und dem Hauptmann insbesondere, auf den er die ganze Verantwortlichkeit des Verbrechens wälzte, zu Leibe ging. Mit einer wahren Bereitsamkeit zeigte er das Abnorme in der Einrichtung jener Bureau, deren Chef ungemein über das Eigentum und das Leben der Eingeborenen in der dictatorischen Weise verfügen könnten, und es ist nicht unbemerkbar geblieben, daß während der Rede des Advocaten und unter dem Eindruck derselben Doinneau zum ersten Male seit der Gründung der Verhandlungen Zeichen der Niedergeschlagenheit gab und daß die bisher von ihm bewiesene Zuversicht und Dreistigkeit Gefühllos Platz machten, die seiner Lage angemessen zu sein schienen. Aus einigen Anzeigungen des General-Advocaten scheint man schließen zu dürfen, daß das Aussehen, welches dieser Prozeß gemacht hat, nicht ohne Wirkung geblieben, und daß die Regierung entschlossen sei, die Administrationsweise in Algerien einer durchgreifenden Prüfung zu unterwerfen.

Großbritannien.

Die Times brachte neulich einen Schmähartikel gegen General Codrington, weil er, der in der Krim zuletzt die englischen Truppen kommandierte, bei der gegenwärtigen indischen Not in keinem mehr militärischen Sinn über seinem Haupt nicht ein Stern der Liebe stand.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** Wien. Im Carltheater wurde die vorigestrigene Vorstellung der „27 Mädchen in Uniform“ durch ein tragisches Ereignis unterbrochen. Während des zweiten Theatralen der Mädchen, gerade als dieselben die Decke auf sich ab, drückte im Parterre ein junger Mann eine Pistole auf sich ab. Der Schuß ging in die Brust, war aber nicht tödlich. Nach Anlegen des ersten Verbandes durch den inspizierenden Arzt wurde der junge Mann noch lebend in das Militär-Krankenhaus in der Leopoldstadt geschafft.

* * * Wien. Im Szenario ergänzt die lebhafte von uns mitgeteilte Notiz der Gazzetta di Verona, daß unter den Angreifern des Postwagens nicht Personen niederer Classe waren, durch die nähere Bezeichnung der Räuber. Dieselben bestanden aus drei Verbrechern neuer Einnehmer im Dienste von verneineter Soldaten, einem Diurnisten und anderen Kleinhändlern, welche als ehrlich galten. Achte auf! Bei dem Pferdefuttermangel, schreibt die Berliner Zeit, dem wir bei der trocknen Witterung entgegenzuhaben haben, ist man endlich auch in Berlin dahin gekommen, die Benutzung des Brotes statt der Getreidefutter anzuwenden zu wollen. Es ist bekannt, daß zwei Pfund Brotes viel Nahrungstoff enthalten wie drei Pfund im Naturzufange befindliches Getreide. In Süddeutschland ist seit langer Zeit diese Fütterung, namenslich die Kuscher von Personennagen führen teils auf ihren Reisen, das das an geschroteten Hafer gebakene sogenannte Pferdebrot mit sich, das auf den Haltestationen — oft in Bier getaucht — Thieren in kleinen Portionen gereicht, sie schnell und zufrieden

rischen Dienste obläge, als der Reise-Begleitung Sr. L. Hoh. des Prinzen von Wales. Oberstleutnant Blane, ein früherer Adjutant des Generals, erklärt nun öffentlich: „Das General Codrington sich bereits zum Dienste in Ostindien angeboten und dabei auf alle Berücksichtigung seines Ranges und seiner früheren Stellung von vornherein verzichtet habe. Der ihm jetzt ertheilte Auftrag, den Prinzen von Wales zu begleiten, sei ein Beweis persönlichen Vertrauens und werde ihn nicht hindern, sofort ein Kommando in Ostindien zu übernehmen, sobald man ihn dazu berufe.“ — Die Times hätte auch vor dieser Erklärung an den Umstand denken können, daß General Colin Campbell (in der Krim noch Oberst unter General Codrington, dem Oberbefehlsherrn) gegenwärtig in Indien ein chef commandirt und daß sich neben ihm nicht leicht ein Platz für General Codrington darbieten werde. Trotzdem aber die Willigkeit des Generals Codrington in dieser Berichtigung hervorgehoben wird, bemerkt die Times nur kurz dazu: es sei ihr nicht bekannt gewesen, daß der General seine Dienste angeboten habe, und sie habe nur die Ansicht des ganzen Landes ausgesprochen, als sie sagte, „der General sei entweder zu gut für einen Begleiter oder nicht gut genug für ein großes Commando gewesen.“ — Die Wahrheit ist, die Times sagte neulich einfach das letztere, und sucht sich jetzt mit einem Dilemma zu helfen, das auch nicht unter allen Lagen richtig zu sein braucht.

Nußland.

St. Petersburg, 28. August. Der Einzug der Großfürstin Olga Feodorowna, Prinzessin Cäcilie von Baden, Braut Sr. Kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael Nikolajewitsch, hat gestern vom Bahnhofe der Peterhofer Eisenbahn aus mit großer Festlichkeit stattgefunden. — Heute ist die Vermählung ihrer Kaiserl. Hoheiten vollzogen worden.

Das geschichtliche Werk über die Ereignisse, welche die Thronbesteigung des Kaisers Nikolaus begleiteten, wird heute angezeigt, daß Ueberzeugung in deutschen, französischen und englischen fast gleichzeitig in Frankfurt am Main, Paris und London unverweilt erscheinen, welche hierorts angefertigt, sich bereits unter der Presse befinden. Von unzweifelhaft wichtigen und bemerkenswerthen Inhalten sind die der neuen Ausgabe beigefügten Schriftstücke: ein Schreiben Kaiser Alexander's I., Oheims des jetzt regierenden, als Ersterer noch Großfürst war, unter der Regierung der Kaiserin Katharina II., vom 16. Mai 1796, an Victor Kotchubey, damaligen Gesandten in Konstantinopel, und das Recript des Gesarewitsch Constantine des jetzigen Kaisers, an den Vorsitzenden des Reichsrathes, Fürsten Lopuchin, vom 3. December 1825.

Der Kaiser von Russland hat in Hinsicht auf die Personen des ehemaligen polnischen Adels, welche es versäumt haben, ihren Adel nachzuweisen und durch Eintragung in die Register bestätigen zu lassen, Folgendes angeordnet: Diejenigen unter ihnen, welche auf Kronländerien leben, sollen dem Stande der Kronbauern in denjenigen Gemeinden, in welchen sie leben, nach den allgemeinen Regeln zugezählt werden, diejenigen, welche auf eigenen Ländereien leben, sollen in die Kategorie der Kronbauern, die auf eigene Ländereien versezt sind, und zu den nächsten Gemeinden von Kronbauern gerechnet werden; diejenigen, welche in Städten leben, sollen in den Stand der Städter, mit Übernahme aller dahin gehörenden Lasten und Pflichten, und diejenigen, welche auf Herren-Gütern wohnen, in den der freien Leute treten. Die Nichtansässigen sollen mit dreijährigem Steuernachlaß sich in den Kronbörfen oder in den städtischen Communen niederlassen, widrigfalls sie als Landstreicher behandelt werden.

Asien.

Den Berichten der Bombay Times vom 30. Juli folge haben die Aufständischen zu Delhi eine an alle Hindus und Muselmänner, Bürger und Diener Hindostans, und an die Offiziere des gegenwärtig zu Delhi und Mirut stehenden Heeres gerichtete Proklamation erlassen, in welcher es heißt:

„An alle Hindus und Muselmänner, Bürger und Diener befindlichen Arme ihren Gruß. Es ist wohl bekannt, daß in diesen Tagen alle Engländer folgende schlimme Pläne gegeben haben: zunächst die Religion der ganzen hindostanischen Armee zu zerstören, und alsdann das Volk durch Zwang zu Christen zu machen. Daher haben wir, ausschließlich wegen der Religion, uns mit dem Volke verbündet und das Leben nicht eines Un-

u neuen Anstrengungen stärkt. Die Procedur der Fütterung ist folgende: Auf einen Centner Hafer mischten wir zwanzig Pfund Roggen und ließen dies in der Mühle schrotzen, setzten fünf Pfund möglichst fein geschnittenen Hirschfleisch hinzu, ließen heraus Brot backen, ließen es einige Tage alt werden und es dann klein geschnitten, mit Hirschfleisch vermischen, den Pferden statt des gewöhnlichen Haferfutters reichen. Das Gedanken der Werde war augenscheinlich, selbst bei schwerer Arbeit. Das Pferd erhält jedesmal eine Million, welche die Hälfte des Hafers betrug, den es sonst bekam. Schwere Arbeitspferden wurden 17—18 Pfund, leichtere Wagentiere 12 Reitpferden 10 Pfund solchen Brotes gegeben. Auch die Einnahmung von gehackten gelben Rüben und Kartoffeln in das zum Backen bestimmte Schrotmehl ist anzusehen. Auf 10 Theile Haferflocken nimmt man drei Theile

„Nicht alle deutschen Spielbanken machen so blühende Gewinne wie Baden, Homburg und Wiesbaden. Die Bank von Nauheim befindet sich in diesem Sommer in einem Zustande vollständiger Auflösung. Das durch Action zusammen gebrachte Kapital soll vollständig absorbiert und die Nothwendigkeit neuer Zuflüsse vorhanden sein, wenn die Gesellschaft ihre contractlichen Mahnungen ihrer Behörde gegenüber, erfüllen soll. Die Vereinbarungen über schwache Betheiligung am Spiel erschallen schon

Aus Bad Nauheim meldet der „Hamb. Corr.“, daß da- selbst die bisher geduldeten Spielbanken von der s. hannov. Staatsanwaltschaft in Aachen aufgehoben, und die Bankhalter von der Insel verwiesen wurden.

„Ein empfehlendes Zeugnis für die pfälzischen

Gitarren findet man in der Pfälzer Zeitung in einer Corre-

pondenz aus Ludwigshafen vom 21. August. Es heißt darin:

„Seit einigen Tagen gehen ganze Waarenladungen durch

blätter über die bislge Brücke nach Mannheim, um als Gi-

garrenlage verwendet zu werden. Natürlich muß ein so un-

gläubigen geschont, und haben die Delhi-Dynastie unter dieser Bedingung hergestellt, und handeln solcherart in Gehorsam gegen ergangene Befehle und erhalten doppelt Sold. Hunderte von Kanonen und große Summen Geldes sind in unsere Hände gefallen. Daher zieht es sich, daß Alle von den Soldaten und vom Volke, welche nicht Christen werden wollen, sich mit vollem Herzen vereinigen und mutig handeln und keinen Saamen dieser Ungläubigen übrig lassen. Für Alles, was der Armee geliefert wird, haben die Eigentümner den Empfangschein der Offiziere entgegenzunehmen, und sie werden von der Kaiserl. Regierung doppelte Zahlung erhalten. Wer in diesen Zeiten Freiheit ziegt, oder leichtgläubig den Versprechungen dieser Beträger, der Engländer, Gehör gibt, wird sehr bald für solche That zu Schanden werden, und die Hände des Kämers rebend, für seine Treue den Sohn empfangen, den der Bevölkerer von Lucknow empfängt. Es ist ferner nothwendig, daß alle Hindus und Muselmänner in diesem Kampfe vereint handeln, und der Weitung achtbarer Leute folgend, für ihre Sicherheit sorgen, so daß die gute Ordnung aufrecht erhalten wird, die armen Clasen zufrieden gestellt werden, und sie selbst zu Rang und Würden gelangen; auch daß Alle, so viel als möglich die Proclamation abschreiben, und sie überall hin verbreiten, daß alle wahren Hindus und Muselmänner, achsam und wachsam bleiben, und sie an einem bemerkbaren Platze ansetzen (doch so vorsichtig, daß keine Entdeckung erfolgt) und einen Streich mit dem Schwert thun, ehe sie dieselbe circuliren lassen. Der erste Sold der Soldaten in Delhi wird 30 Rupius pr. Monat für einen Reiter, und 10 Rupius für einen Infanteristen sein. Fast 100,000 Mann stehen bereit und 13 Fahnen der englischen Regimenter so wie ungefähr 14 Standarden werden jetzt in verschiedenen Theilen des Landes zu Ehren unserer Religion, zu Ehren Gottes und des Grobbers erhoben, und es ist die Absicht in Calwopore die Saat des Teufels auszurotten. Das ist es, was wir, die von der Arme sind, hier wünschen.“

Die Proclamation, die nicht gedruckt ist, stammt aus der ersten Zeit des Aufstandes, und die Hinweisung auf den beabsichtigten Aufstand in Calwopore liefert einen neuen Beweis dafür, daß der Meuterei von vorn herein ein umfassender Plan zum Grunde gelegen hat.

Den Berichten des Bombay-Correspondenten der „Times“ entnehmen wir folgendes:

Der Häuptling Nana Sahib von Bithur ist unter allen unfern Gegnern, mit Recht der am meisten verabscheute Mensch. Als vor 40 Jahren Badiji Rao, der letzte Peishwa oder Herrscher von Bhopal, gefürchtet und sein Gebiet der britischen Präfektur Bhopal einverlebt wurde, ward ihm ein Ruhm zu Bithur am Ganzen, 12 englische Meilen von Calwopore, angewiesen. Fern von allem Verkehr mit den Mahatras, aber im Genuss der vollen Freiheit, seinem religiösen Hange in der Umgebung heiliger Städte und in der Gesellschaft geistesverwandter Brahminen zu folgen, brachte er den Rest seines Lebens in glänzendem Begegnen zu, indem er ein reiches Einkommen von der Regierung erhielt, die durch seine Treulosigkeit gezwungen hatte, ihn zu entthronen. Selbst kinderlos, adoptierte er nach der unter den Hindus herrschenden Mode den Sohn eines Mannes von bescheidener Lebensstellung, aber von seiner Nation und Kaste, einem Mahratta-Brahminen, und bat die britische Regierung, diese Adoption mit ihren Consequenzen in Bezug auf die Erbsfolge anzuerkennen. Er erhielt eine abschlägige Antwort. Als er im Jahre 1851 starb, behielt sein Adoptiv-Sohn seinen Wohnsitz in Bithur bei. Ohne Zweifel blieb bei ihm stets die Erinnerung an vermeintlich erlittenes Unrecht wach, und es scheint sehr wahrscheinlich, daß er von Anfang an in die Meuterei der Besetzung von Calwopore verwickelt war. So viel wenigstens ist sicher, daß er sich an die Spur der Meuterei stellte und die Unzufriedenen aus allen benachbarten Districten an sich heranzog.“

Die Zahl der bei dem Blutbade zu Jhansi am 8. Juni umgebrachten Europäer beläuft sich auf 55.

Die Mannschaften, welche sich an Bord des in der Straße von Banda (südlich von Sumatra) gezeichneten Dampfers Trant befanden, hatten laut Nachricht aus Singapur vom 13. Juli die Insel Banda in Booten des Schiffes wohlbehoben erreicht.

Nachrichten aus Hongkong vom 19. Juli zufolge war das portugiesische Consulat zu Ningpo von den Chinesen geplündert worden.

Die verfahrene Regierung verstärkt fortwährend die Truppen in Hert am verächtlich dem englischen Minister, der dagegen Einprache thut, daß dies geschehe, um die Räumung des Platzes zu erwirken [!].

Über Calwopore, wo Sir Hugh Wheeler mit Besatzung massacirt wurde, laufen neue, den alten widersprechende Darstellungen ein. Während es früher die stärkste Festung Englands in Indien hieß, hören wir nun, daß Oberst Wheeler sich nur in einer Kaserne verbarrikadiert hatte. Möglich, daß er schon vorher vom Fort vertrieben war. — Währnd es ungewiß ist, ob der tapfere Sir H. Lawrence zu Lucknow von seinen eigenen Leuten erschossen wurde, unterliegt es keinem Zweifel, daß die eingeborenen Artilleristen seiner Mannschaft wenige Tage vor seinem Tode ihre Kanonen auf ihn gerichtet hatten! Dieses Geständnis zusammen mit obigen Mittheilungen über die Zusammensetzung und Stimmung des Englischen Lagers vor Delhi läßt uns einen Blick in die Stärke derjenigen Positionen thun, welche von den Engländern noch gehalten werden. Es ergibt sich daraus, daß sie längst überall übermannt sein würden, wären sie nicht jeder Einzelne ein Held im Vergleich zu der hizigen aber wankelmüthigen Kampfgier der Indier. Nun denke,

reliches Treiben den Ruf und damit den Absatz der pfälzischen Tabake für die Folge sehr beeinträchtigen.

„[Die fragliche Million Briefmarken kein Puff!] Unsre Leser werden sich sicherlich noch der menschenfreudlichen Sillfertigkeit erinnern, mit welcher durch die Blätter der Nachrichtenzeitung, mit welcher durch die Blätter der Gentleman ein armes Waisenmaben eine beträchtliche Summe unter der Bdingung vermaßt hatte, daß er innerhalb einer gegebenen Zeit eine Million gefälschte Briefmarken an die Testamentsvollstrecker abliefern. Sie werden sich nicht minder erinnern, daß diese Nachricht, nachdem sie vielseitig die Theilnahme zu Gunsten des Erben in spe erregt hatte, pläglich als ein Puff in optima forma erklärt wurde. Man wird daher gewiß über rasft sein, zu erfahren, daß es mit dieser sonderbaren Geschäftsgeschichte dennoch seine volle Mächtigkeit mit dem geringen Unterschiede habe, daß sie statt in Deutschland in Frankreich, und zwar im Departement de l'Orne spielt. Nach der „Union“ ist der Testator zur Ablieferung der Briefmarken für den 1. September festgesetzt; die fragliche Million befindet sich aber bereits seit mehreren Tagen vollzählig in den Händen des Testamentsvollstreckers.“

„In Europa giebt es nur vier Milliarden baares Geld und auf diese vier Milliarden gründet sich der Credit und die Circulation von mehr als 80 Milliarden Papier. Von diesem Papier kommen 40 Milliarden auf die Staatschulden und mehr als 20 Milliarden auf Banknoten, Eisenbahn-Aktien u. s. w.“

„In seinem Buche von der Börse sagt der bekannte Brouthon: „Was verdienen die Agenten, d. h. die bloßen Diener der Börse-Spekulant? Der ganze rechtmäßige Verdienst der 60 amlich angestellten Börse-Agenten in Paris beläuft sich nach einer offiziellen Berechnung auf 80 Millionen Francs des Jahres. Die Civilistie des Kaisers Napoleon steigt doch bloss auf 25 Millionen. Ja, rechnet man die Civilistie Napoleons, der König von England, die Revenuen des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen zusammen, so ergeben sich erst etwa 68 Millionen, d. h. 12 Millionen weniger, als bloss diese Diener der

gläubigen geschont, und haben die Delhi-Dynastie unter dieser Bedingung hergestellt, und handeln solcherart in Gehorsam gegen ergangene Befehle und erhalten doppelt Sold. Hunderte von Kanonen und große Summen Geldes sind in unsere Hände gefallen. Daher zieht es sich, daß Alle von den Soldaten und vom Volke, welche nicht Christen werden wollen, sich mit vollem Herzen vereinigen und mutig handeln und keinen Saamen dieser Ungläubigen übrig lassen. Für Alles, was der Armee geliefert wird, haben die Eigentümner den Empfangschein der Offiziere entgegenzunehmen, und sie werden von der Kaiserl. Regierung doppelte Zahlung erhalten. Wer in diesen Zeiten Freiheit ziegt, oder leichtgläubig den Versprechungen dieser Beträger, der Engländer, Gehör gibt, wird sehr bald für solche That zu Schanden werden, und die Hände des Kämers rebend, für seine Treue den Sohn empfangen, den der Bevölkerer von Lucknow empfängt. Es ist ferner nothwendig, daß alle Hindus und Muselmänner in diesem Kampfe vereint handeln, und der Weitung achtbarer Leute folgend, für ihre Sicherheit sorgen, so daß die gute Ordnung aufrecht erhalten wird, die armen Clasen zufrieden gestellt werden, und sie selbst zu Rang und Würden gelangen; auch daß Alle, so viel als möglich die Proclamation abschreiben, und sie überall hin verbreiten, daß alle wahren Hindus und Muselmänner, achsam und wachsam bleiben, und sie an einem bemerkbaren Platze ansetzen (doch so vorsichtig, daß keine Entdeckung erfolgt) und einen Streich mit dem Schwert thun, ehe sie dieselbe circuliren lassen. Der erste Sold der Soldaten in Delhi wird 30 Rupius pr. Monat für einen Reiter, und 10 Rupius für einen Infanteristen sein. Fast 100,000 Mann stehen bereit und 13 Fahnen der englischen Regimenter so wie ungefähr 14 Standarden werden jetzt in verschiedenen Theilen des Landes zu Ehren unserer Religion, zu Ehren Gottes und des Grobbers erhoben, und es ist die Absicht in Calwopore die Saat des Teufels auszurotten. Das ist es, was wir, die von der Arme sind, hier wünschen.“

Das ist die Engländer, 500 Mann stark, drei Stunden lang vor Agra geschlagen haben gegen 16,000 Aufständische, und zwar mit einem Verlust von nur 150 Mann! — Die Regenzeit hat begonnen, die Flüsse treten aus, und setzen das ebene Land auf weite Strecken dergestalt unter Wasser, daß die Verbindung nur durch Kahn bewerkstelligt werden kann. Von Westen nach Osten vorschreitend, rollen die gewaltigen Flüsse sechs Wochen lang über Indien und ergießen sich in tausend Strömungen und Mündungen landabwärts zur See. Selbst die einheimischen Truppen können zu dieser Zeit kaum marschieren, für Europäer wäre und Schwert im Lande, die Wuth der Menschen entzündet zu Grimm und Schauderthat, die Cholera, wie sie Feind und Freund dahinrafft, und darüber in finsterner Ruhe die unablässig strömenden Wolken, zur See gestaltend die weiten Flächen — welch ein Bild!

folgende Preise in GM.: 1 Morgen Weizen (85 Pf.) um 3 fl. 15 kr.; Korn (79 Pf.) 2 fl. 12 kr.; Gerste (62 Pf.) 1 fl. 36 kr.; Hafer (47 Pf.) 1 fl. 16 kr.; Haufen 2 fl. 2 kr. — Der Verkauf im Kleinen ohne Preiseränderung.

Olmütz, 29. August. Der Auftrieb am heutigen Markte bestand in 105 Stück galizischer und einheimischer Ochsen, Kühe und Kalber, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurden. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus dem Kdhalb, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurden. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus dem Kdhalb, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurden. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus dem Kdhalb, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurden. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus dem Kdhalb, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurde. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus dem Kdhalb, welche bis auf 14 St. wegen schlechter Qualität abverkauft wurde. Namentlich wurden aufgetrieben: von Mendel Küf aus Mielec 34 Stück, Filz Freiberger aus Halicz 10 Stück, Sam. Korb aus Dembica 28 Stück und in Parzellen 33 Stück.

Die Preise sind gegen die vorige Woche gefallen. Der höchste Preis pr. Paar Ochsen hat sich auf 535 fl. W. W. mit 880 Pfund Fleisch und 140 Pfund Unschlitt, der geringste auf 300 fl. mit 580 Pf. Fleisch und 40 Pf. Unschlitt herausgestellt. Aus 63 Verkaufsposten wurde der Durchschnittspreis auf 400 fl. mit 70 Pf. Fleisch und 80 Pf. Unschlitt ermittelt.

Kratau, 1. September. Die Getreidezufuhr aus

Amtliche Erlasse.

N. 6300. **Kundmachung.** (1020. 1)

Die für die Dauer der Badesaison bis Krynica ausgedehnten Befahrten Bochnia, Neu-Sandez werden mit 15. September 1857 auf die frühere Strecke beschränkt, und es wird von diesem Zeitpunkte an zwischen Krynica und Neu-Sandez wöchentlich dreimalige Befahrten im Leben treten.

Die Ersordnung für diese Fahrten ist in nachstehender Weise festgesetzt worden:

Abgang von Krynica.

Montag, Mittwoch, Freitag um 5 Uhr Früh.

Ankunft in Neu-Sandez.

Montag, Mittwoch, Freitag 10 Uhr Früh.

Abgang von Neu-Sandez.

Montag, Mittwoch, Freitag 12 Uhr 30 Min. Mittags.

Ankunft in Krynica.

Montag, Mittwoch, Freitag 5 Uhr 30 Min. Abends.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht wird.

Von der k. k. galizischen Postdirection,

Lemberg, den 26. August 1857.

N. 1673. **Kundmachung.** (993. 5)

Vom k. k. Bezirksamt Podgórze als Gericht wird bekannt gemacht daß die exekutive Veräußerung der den Cheleuten Jacob und Marianna Noworyty gehörigen Realitäten N. 116 und 191 zu Podgórze zur Bevölkerung der von den Erben der Joseph Haller de Halenburg erzielten Summe von 8000 fl. EM. s. N. G. am 17. September l. J. um 9 Uhr Vormittags als am dritten Licitationstermin unter denselben Bedingungen, welche in dem in der „Krakauer Zeitung“ N. 149, 151 und 153 in 1857 eingeschalteten Edicten vom 18. Juni l. J. festgestellt sind, abgehalten werden wird.

k. k. Bezirksamt als Gericht.

Podgórze, am 16. August 1857.

N. 12828. **Antkündigung.** (1016. 1-3)

Von Seite der Bochniaer k. k. Kreisbehörde wird hiemit bekannt gegeben, daß zur Verpachtung der Podgózner städtischen Propination, bestehend in dem Erzeugungs- und Ausschanksrechte von Branntwein, Bier, Wein und sonstigen gebrannten Getränken auf die Zeitsperiode vom 1. November l. J. bis Ende Oktober 1860 die Licitation am 17. September l. J. in der Podgózner Magistrats-Kanzlei um 9 Uhr Früh abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis beträgt 4154 fl. 96 kr. EM. und 10 pf. hiervon das Badium.

Mehrere Licitationsbedingnisse werden am Licitations-terminen bekannt gemacht werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Bochnia, am 28. August 1857.

N. 7725. **Antkündigung** (1014. 1-3)

Zur Wiederbesetzung des Tabaksubverlags in Rzadów, wird hiemit die Concurrenz eröffnet. Die Oefferte sind bis 10. September 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów zu überreichen, und mit 120 fl. Badium dann mit dem amtlichen Sittenzeugnis zu belegen, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerenten dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrichter Vermögensstand bestätigt sein muß.

Der Verkehr betrug im Verwaltungsjahre 1856: an Taback 36.463^{1/2} Pfd. im Werthe von 23.542 fl. 3^{1/4} kr. an Stempelmarken der mindere Klassen 1092 fl. 15 kr. EM.

Der Ertragnissausweis kann bei der Finanz-Bezirks-Direction in Rzeszów, auch bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, den 24. August 1857.

N. 8856. **Antkündigung.** (1015. 2-3)

Zur Verpachtung der im Bereich der Stadt Strzyżów sowohl der Stadtgemeinde, als auch der Gutsbesitz von Strzyżów zustehenden vereinigten Propinationsrechtsame der unbeschränkten Getränkeerzeugung und des unbeschränkten Ausschanks, alternativ mit und ohne dem der Stadtgemeinde Strzyżów von Jahr zu Jahr zu bewilligenden Gemeindezuschläge zur Verzehrungssteuer von Bier und gebrannten geistigen Getränken auf drei nach einander folgende Jahre vom 1. November 1857 bis dahin 1860, wird die öffentliche Versteigerung in der k. k. Bezirksamtskanzlei zu Strzyżów am 15. September 1857 abgehalten werden.

Der jährliche Fiskalpreis beträgt für die Propination und die Gemeindezuschläge 1308 fl. EM., falls aber keine Gemeindezuschläge bewilligt werden sollten, für die Propination allein 1008 fl. EM.

Pachtlustige haben am obigen Termine versehen mit dem 10% Badium zu erscheinen, wo ihnen sodann die näheren Licitationsbedingnisse werden kundgemacht werden.

k. k. Kreisbehörde.

Jasko, am 20. August 1857.

N. 7454. **Edict.** (1011. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Theofile Wiktor oder im Falle ihres Ablebens wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Herr Graf Thadäus Bobrowski wegen Löschung der Summe von 33.975 fl. pol. aus der in Lastenstande der Güter Rudze sammt Attinenzen intabulierten Summe von 100,000 fl. pol. beim Lemberger k. k.

Landesrechte unterm 30. December 1853 N. 40,685 eine an dieses k. k. Landesgericht zur weiteren zuständigen Verhandlung abgetretene Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlüsse vom 12. August 1857 N. 7454 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 13. October 1857 festgesetzt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten der hiesige Landes-Advokat Dr. Geissler mit Substitution des Advokaten Dr. Alth als Curator bestellt mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderliche Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem dieselbe sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Von der k. k. galizischen Postdirection,

Lemberg, den 26. August 1857.

Krakau, am 12. August 1857.

N. 21592. **Concurskundmachung.** (1006. 3)

Zu besehen ist: die stabile Einnehmersstelle bei dem Nebenzollamt II. in Tarnów in der X. Diakonieklasse, mit dem jährlichen Gehalte von 500 fl., einer freien Wohnung oder dem sistematischen Quartiereld und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekennisses, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntnisse im Zollfache, der Cautionsfähigkeit, der Kenntniss der polnischen oder einer ihr verwandten slavischen Sprache und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. September 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 18. August 1857.

N. 9549. **Edict.** (1008. 3)

Der am 3. August 1854 in Saybusch, Wadowicer Kreises, verstorbenen Ignas Zelinski hat in seinem am 6. Mai 1854 errichteten Testamente den Erben oder Kindern der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias nach amtlicher Beweisführung, daß beide (Emanuel und Moses Patrias) Brüder der Mutter des Erblassers waren, ein Vermächtnis von 1000 fl. Sage: Ein Tausend Gulden Conv. Mze. zugesetzt.

Die Universalerbien des genannten Erblassers Frau Anastasia 1. Ehe Zelinska, 2. Ehe Kempinska gebor. Chwalibog hat das gedachte Vermächtnis zu Gunsten der dem Leben und Aufenthalte unbekannten Vermächtinnehmer zu Handen dieses k. k. Landesgericht erlegt.

Bon diesem gerichtlichen Erlass werden die Erben oder Kinder der verstorbenen Emanuel und Moses Patrias im Sinne des §. 160 des k. k. Patents vom 9. August 1854 (Nr. 208 R. G. B.) mittels des gegenwärtigen Edictes verständigt.

Krakau, am 11. August 1857.

N. 8507. **Edict.** (1010. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte unbekannten Stanislaus Krasnowolski so wie dessen alftälligen Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Ignas Golebiowski aus Wozniczne, Tarnower Kreis am 2. Juli 1857 N. 8507 bei diesem k. k. Kreisgerichte gegen ihn und das h. Areal wegen Erkenntnis daß jegliches Recht derselben zum vierten Theile ob den Gütern Woźniczna dom. 23 pag. 179 n. 2 on. und Bielawa dom. 23, pag. 183 n. 1 on. intabulierten Summe von 2520 fl. pol. 12 gr. nicht gehabt und die zur Deckung derselben aus den Entschädigungen der Güter Woźniczna und Bielawa zurückgehaltenen Beiträge pr. 6 fl. 15 kr. 3 fl. 36 kr. und 61 fl. 17 kr. EM. von jeglicher Haftung frei sind, eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 19. November 1857 um 10 Uhr Vormittags angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten und dessen allenfallsigen Erben und Rechtsnehmern unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokat Dr. Serda mit Substitution des Advok. Dr. Bandrowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden soll.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuhelfen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von der k. k. galizischen Postdirection,

Jasko, am 20. August 1857.

Krakau, am 12. August 1857.

N. 7454. **Edict.** (1011. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gericht wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Frau Theofile Wiktor oder im Falle ihres Ablebens wider die dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, Herr Graf Thadäus Bobrowski wegen Lösung der Summe von 33.975 fl. pol. aus der in Lastenstande der Güter Rudze sammt Attinenzen intabulierten Summe von 100,000 fl. pol. beim Lemberger k. k.

Landesrechte unterm 30. December 1853 N. 40,685 eine an dieses k. k. Landesgericht zur weiteren zuständigen Verhandlung abgetretene Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber mit dem h. g. Beschlüsse vom 12. August 1857 N. 7454 die Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf den 13. October 1857 festgesetzt wurde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 12. August 1857.

N. 8030. **Edict.** (1009. 3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Georg Heinrich 2 N. Fürst Lubomirski im eigenen Namen und Namens der Fr. Isabola Fürstin Sanguszko und Hedwig Fürst. de Ligne gebor. Fürstin Lubomirskis Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission vom 27. März 1856 N. 883 für die im Tarnower Kreise lib. dom. 178 pag. 313 n. 9 haer. liegende Güter Niziny (Attinenz, Rosniaty, Górk, Kemblów, Młodachów, Borki, Krzemienica, Wola Zdachowska, Ostrów und Tarnowek) bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitale pr. 61,105 fl. 25 kr. EM. so wie Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundlastungs-Ministerial-Commission vom 27. März 1856 N. 891 für die ebenfalls im Tarnower Kreise dom. 178 pag. 313 n. 10 on. hár. liegenden Güter Trzcianna bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitale pr. 25906 fl. EM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 31. October 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zusammens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines alftälligen Bevollmächtigten, welche eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekforderung, sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der alftälligen Bevollmächtigten, welche eine mit den gesetzlichen Erfordernissen verschene und legalisierte Vollmacht geniesen;

c) die bucherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wtrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungskapital nach Maßgabe der ihm treffenden Reihenfolge eingemütlgt hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehörte werden wird. Der die Anmeldungsfrist verlängende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des k. k. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bucherlichen Rangordnung auf das Entlastungskapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des k. k. Patents vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 12. August 1857.

N. 917. **Kundmachung.** (1013. 1-3)

Der Herr Minister des Innern hat über meinen Antrag die in dem Edicte vom 29. März 1857 bis Ende August 1857 festgesetzte Frist zur Ueberreichung der Anmeldungen und Provocationen hinsichtlich der Grundlasten und gemeinschaftlichen Besitz- und Benutzungsrechte, welche der Ablösung und Regulirung unterliegen, bis zum Ende des Monats December 1857 zu verlängern befunden.

Dies wird hiemit in Folge hohen Ministerial-Erlusses vom 26. August 1857 N. 8094 M. I. zur Kenntnis der beteiligten Parteien gebracht.

Bon der k. k. Grundlasten-Ablösungs- und Regulirung-Landes-Commission für das Krakauer Verwaltungsgebiet.

Krakau, am 28. August 1857.

Der Präsident.

Heinrich Graf zu Clam-Martinitz.

A. k. Sommertheater im Schützengarten.

Unter der Direction des Friedrich Blum.

Donnerstag, den 3. September 1857.

Er will nicht sterben.

Scherz in 1 Act von Stir